

- Nicht unter Befestigungselemente kleben (z. B. Fensterdichtungen, Lampenfassungen, Türgriffe, Seiten- oder Umfeldbeleuchtungen o. Ä.). Das sieht zwar ggf. „glatter“ bzw. „schöner“ aus, ist aber sehr aufwändig in der Verarbeitung und kostet im Folien austausch/Reparatur unnötig viel Zeit.
- Türkanten nicht überkleben (s.o.), aber ggf. mit zusätzlicher Folie („Elefantenhaut“) schützen. (Dazu wird die Elefantenhaut über die Türkante bzw. den dort befindlichen Lack und die kurz danach beginnende Folie geklebt.)
- Längsstreifen oder Flächenbeklebung sollten nicht übereinander gestückelt werden.

4.19.3 Warnkennzeichnung

Nach § 51a Absatz 4 StVZO sind retroreflektierende gelbe waagerechte Streifen an den Längsseiten von Fahrzeugen zulässig. Diese dürfen nicht die Form von Schriftzügen oder Emblemen haben. Diese bzw. gelbe fluoreszierende Streifen und reflektierende Schriftzüge erhöhen – wenn die Kontrastwirkung zur Grundfarbe beachtet wird (vgl. Kap. 4.19) – zusätzlich tagsüber die Auffälligkeit und können kostengünstig an schon bestehenden Fahrzeugen angebracht werden.

Nach § 53 Absatz 10 Nummer 3 StVZO in Verbindung mit der ECE 104 ist eine Kennzeichnung von schweren und langen Fahrzeugen – ausgenommen Personenkraftwagen – mit einer Länge von mehr als 6,00 m mit Konturmarkierungen aus weißen oder gelben retroreflektierenden Materialien, die den im Anhang zu dieser Vorschrift genannten Bestimmungen entsprechen, zulässig. Eine Konturmarkierung lässt andere Verkehrsteilnehmer die Fahrzeugabmaße auch bei Dunkelheit erfassen (vgl. CIMOLINO, 2003e). Die BGI 800 empfiehlt ebenfalls Konturmarkierungen für Pannenhilfs- und Bergungsfahrzeuge.



Abb. 4.19.3/1: Umrissbeklebung an einem AB der WF Henkel (Foto: Truckenmüller, Düsseldorf)



Abb. 4.19.3/2: Sicherheitskennzeichnung an den in 180° feststellbaren Türen eines KTW (KFB auf VW T 5-Triebkopf) der Feuerwehr Düsseldorf (Foto: Truckenmüller, Düsseldorf)



Abb. 4.19.3/3: Sicherheitskennzeichnung und Umrissbeklebung an einem LKW Dekon-P der Feuerwehr Düsseldorf. An der Ladebordwand befinden sich links und rechts zusätzlich nur oben befestigte reflektierende Sicherheitskennzeichnungen auf Planenstücken, die beim Abklappen der Ladebordwand weiter sichtbar bleiben. (Foto: Cimolino)



Abb. 4.19.3/5: Die Wirkung der Umrisskennzeichnung sowie der reflektierenden Beschriftung ist nachts und auch bei Dämmerung jeder anderen Form der Oberflächenausführung überlegen. Vergleichen Sie bei dem nächtlichen Einsatzbild die Wirkung der Beklebung (Koffer-RTW) bzw. Lackierung (Kasten-RTW¹ sowie LF 24) und diese jeweils mit den Reflex-Beklebung des Umrisses bzw. der Beschriftung. (Foto: Bildstelle der Feuerwehr Düsseldorf)



Abb. 4.19.3/4: Sicherheitskennzeichnung, Umrissbeklebung sowie Heckwarnanlage an einem RTW (Typ C nach DIN EN 1846) der Feuerwehr Düsseldorf, Aufbau WAS auf einem MB Sprinter 413 CDI Sprintshift (Foto: Cimolino)



Abb. 4.19.3/6: Diese Sicherheitskennzeichnung an einem TSF ist zwar gut gemeint, entspricht aber nicht den Vorgaben nach DIN 30710 und ist auch noch falsch herum angebracht! (Foto: Zawadke)

¹ Das Leuchttrot des Kasten-RTW wirkt nur deshalb auf diesem Foto heller, weil dieser im Scheinwerferlicht des Lichtmastes vom LF steht!